

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. Februar 2018

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0366-IM/a/2017

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 77/J betreffend "einheitlicher Position der österreichischen Bundesregierung zu dem geplanten Abkommen zur Ausweitung der bilateralen präferenziellen Handelsbeziehungen der EU mit der Türkei beziehungsweise der Modernisierung der Zollunion", welche die Abgeordneten Doris Margreiter, Kolleginnen und Kollegen am 20. Dezember 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

- *Wie haben sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und der Türkei in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

Das bilaterale Handelsvolumen EU-Türkei erhöhte sich zwischen 2007 und 2016 um +44,4 % von € 100,2 Mrd. auf € 144,7 Mrd., siehe beiliegende Tabelle 1. Das bilaterale Dienstleistungsvolumen EU-Türkei stieg zwischen 2010 und 2016 um +13,1 % von € 22,7 Mrd. auf € 25,7 Mrd. Der Bestand aktiver EU-Direktinvestitionen in der Türkei nahm zwischen 2012 und dem letztverfügbarem Jahr 2015 um 16,3 % von € 65,5 Mrd. auf € 76,2 Mrd. zu.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

- *Welche Besonderheiten weisen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und der Türkei auf?*

Die Europäische Union (EU) und die Türkei sind seit 1996 durch eine Zollunion verbunden, die den freien Warenverkehr für Industriegüter und bestimmte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse sichert. Die EU ist 2016 mit 42,8 % des türkischen Außenhandels der wichtigste Handelspartner der Türkei, siehe beiliegende

Tabelle 2; die Türkei ist mit einem Anteil von 4,2 % des EU-Außenhandels der fünf-wichtigste Handelspartner der EU, siehe beiliegende Tabelle 3.

Antwort zu den Punkten 3 bis 5 der Anfrage:

- *Welchen Anteil an den EU-Gesamtexporten bzw. -importen entfielen auf die Türkei (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Mitgliedstaaten?*
- *Welcher Anteil der EU-Warenexporte bzw. -importe entfiel auf die Türkei (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Mitgliedstaaten?*
- *Welcher Anteil der EU-Dienstleistungsexporte bzw. -importe entfiel auf die Türkei (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Mitgliedstaaten?*

Von den EU-Gesamtexporten 2016 von € 2.589,1 Mrd. entfielen € 89,7 Mrd. auf die Türkei, das sind 0,602 % des EU-BIPs. Von den EU-Gesamtimporten 2016 von € 2.424,5 Mrd. entfielen € 80,7 Mrd. auf die Türkei, das sind 0,541 % des EU-BIPs.

Von den EU-Warenexporten 2016 von € 1.744,2 Mrd. entfielen € 77,9 Mrd. auf die Türkei, das sind 0,523 % des EU-BIPs. Von den EU-Warenimporten 2016 von € 1.712,7 Mrd. entfielen € 66,8 Mrd. auf die Türkei, das sind 0,448 % des EU-BIPs.

Im Übrigen ist auf die beiliegenden Tabellen 4 und 5 zu verweisen.

Von den EU-Dienstleistungsexporten 2016 von € 844,9 Mrd. entfielen € 11,8 Mrd. auf die Türkei, das sind 0,079 % des EU-BIPs. Von den EU-Dienstleistungsimporten 2016 von € 711,8 Mrd. entfielen € 13,9 Mrd. auf die Türkei, das sind 0,093 % des EU-BIPs.

Im Übrigen ist auf die beiliegenden Tabellen 6 und 7 zu verweisen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

- *Welcher Anteil der aktiven bzw. passiven Direktinvestitionen entfiel auf die Türkei (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um substantielle ausländische Direktinvestitionen?*
 - *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um Portfolioinvestitionen?*
 - *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um sonstige Investitionen und welche sind dies?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Mitgliedstaaten?*

Zu diesen Fragen liegen keine kompilierten EU-28-Daten vor.

Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

- *Wie hoch sind die derzeitigen Zölle nach Einfuhr- bzw. Ausfuhrkategorie zwischen der EU und der Türkei?*
- *Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus diesen Zöllen?*

Diese Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

- *Wie haben sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und der Türkei in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

Von 2007 bis 2016 hat sich das bilaterale Handelsvolumen Österreich-Türkei um +59,5 % von € 1,8 Mrd. auf € 2,9 Mrd. erhöht. Im selben Zeitraum stieg das bilaterale Dienstleistungsvolumen Österreich-Türkei um 33,1 % von € 714 Mio. auf € 950 Mio. Der Bestand der aktiven österreichischen Direktinvestitionen erhöhte sich um +19,2 % auf € 3,3 Mrd.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

- *Welche Besonderheiten weisen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und der Türkei auf?*

Die Türkei mit einem Markt von 80 Mio. potentiellen Kunden ist ein wichtiger Wirtschaftspartner Österreichs. Nach Einführung der Zollunion mit der EU haben sich die Exporte zwischen 1996 und 2016 von rund € 371,7 Mio. auf € 1,3 Mrd. mehr als dreifacht. 2016 nahm die Türkei in der österreichischen Exportstatistik den 20. Rang ein. Laut AWC Istanbul sind derzeit etwa 200 österreichische Unternehmen mit einer Niederlassung in der Türkei vertreten, einige von ihnen seit Jahrzehnten. Mehr als 1.500 Firmen führen regelmäßig Exporte in die Türkei durch.

Antwort zu den Punkten 11 bis 13 der Anfrage:

- *Welchen Anteil an den österreichischen Gesamtexporten bzw. -importen entfielen auf die Türkei (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Bundesländer?*
- *Welcher Anteil der österreichischen Warenexporte bzw. -importe entfiel auf die Türkei (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Bundesländer?*
- *Welcher Anteil der österreichischen Dienstleistungsexporte bzw. -importe entfiel auf die Türkei (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Bundesländer?*

Von den österreichischen Gesamtexporten 2016 von € 186,5 Mrd. entfielen € 1.936 Mio. auf die Türkei, das sind 0,548 % des österreichischen BIPs. Von den österreichischen Gesamtimporten 2016 von € 180 Mrd. entfielen € 1.892 Mio. auf die Türkei, das sind 0,536 % des österreichischen BIPs.

Von den österreichischen Warenexporten 2016 von € 131,1 Mrd. entfielen € 1,324 Mrd. auf die Türkei; das sind 0,375 % des österreichischen BIPs. Von den österreichi-

schen Warenimporten 2016 von € 135,7 Mrd. entfielen € 1.554 Mio. auf die Türkei; das sind 0,440 % des österreichischen BIPs.

Im Übrigen ist auf die beiliegenden Tabellen 8 und 9 zu verweisen.

Von den österreichischen Dienstleistungsexporten 2016 von € 55,4 Mrd. entfielen € 612 Mio. auf die Türkei; das sind 0,173 % des österreichischen BIPs. Von den österreichischen Dienstleistungsimporten 2016 von € 44,3 Mrd. entfielen € 338 Mio. auf die Türkei, das 0,096 % des österreichischen BIPs.

Im Übrigen ist auf die beiliegende Tabelle 10 zu verweisen.

Laut OeNB können nur aggregierte Dienstleistungsdaten zur Verfügung gestellt werden, weshalb eine Gliederung nach Bundesländern nicht möglich ist.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

- *Welcher Anteil der aktiven bzw. passiven Direktinvestitionen entfiel auf die Türkei (sowohl nominell als auch in %/BIP)?*
 - *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um ausländische Direktinvestitionen?*
 - *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um Portfolioinvestitionen?*
 - *In welchem Ausmaß handelt es sich dabei um sonstige Investitionen und um welche?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Wirtschaftssektoren?*
 - *Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Bundesländer?*

Die aktiven österreichischen Direktinvestitionen 2016 in der Türkei beliefen sich auf € 3,3 Mrd. von insgesamt € 190 Mrd.; das sind 0,934 % des österreichischen BIPs. Die passiven österreichischen Direktinvestitionen 2016 aus der Türkei beliefen sich auf € 198 Mio. von insgesamt € 140,6 Mrd.; das sind 0,056 % des österreichischen BIPs.

Weitere Daten liegen dem Ressort nicht vor.

Antwort zu den Punkten 15, 16, 18, 20 bis 26, 30 bis 35 und 37 der Anfrage:

- *Welche Bereiche sollen durch das Abkommen geregelt werden?*
- *Wie werden die österreichischen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des § 25a Außenwirtschaftsgesetzes im Abkommen abgesichert?*
 - *Ist dafür eine explizite Ausnahmeregelung im Abkommen vorgesehen?*
 - *Falls nein, warum nicht?*
 - *Wie werden die aktuellen Diskussionen zur rechtlich effektiven Umsetzung eines sogenannten "Foreign Investment Screening"-Prüfmechanismus, dafür notwendige Handlungsspielräume im öffentlichen Interesse und zur völkerrechtlichen Absicherung derartiger Prüfmechanismen im Abkommen berücksichtigt?*
- *Soll das Abkommen einen Durchsetzungsmechanismus für Investitionsstreitigkeiten enthalten?*
 - *Wenn ja: welches Modell (Staat-Staat-Streitverfahren oder ICS)?*
 - *Soll das Abkommen ein Bekenntnis zur Teilnahme an einem multilateralen Investitionsgericht enthalten?*
 - *Hat der Kläger die Kosten des Schiedsverfahrens selbst zu tragen oder zahlt dies die Allgemeinheit?*
 - *Wenn ja, wie ist die Diskriminierung von Inländern zu rechtfertigen, die entsprechend dem Streitwert vor nationalen Gerichten Gerichtskosten zu bestreiten haben?*
- *Welchen Standard in Hinblick auf den Klimaschutz soll das Abkommen erreichen?*
- *Welchen Standard in Hinblick auf Arbeitsrechte soll das Abkommen erreichen?*
- *Welche Liberalisierungsverpflichtungen sind im Bereich der Arbeitnehmerinnenfreizügigkeit geplant?*
- *Welchen Standard in Hinblick auf Menschenrechte bzw. die Rechte indigener Völker soll das Abkommen erreichen?*
- *Welchen Standard in Hinblick auf die Bekämpfung von Steuerhinterziehung bzw. -vermeidung soll das Abkommen erreichen?*
- *Wie werden die Anforderungen der einheitlichen Stellungnahme der Bundesländer an die Bundesregierung vom Oktober 2017 sichergestellt?*
- *Welchen Standard in Hinblick auf Corporate Governance soll das Abkommen erreichen?*
- *Wie ist der weitere Zeitplan für die Beratung des Mandats im Rat bzw. in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen?*

- *Werden Sie sich im Sinne der Transparenz im Rat dafür einsetzen, dass das schlussendliche Mandat veröffentlicht wird?*
- *Welchen Zeitrahmen strebt die EU-Kommission für die tatsächlichen Verhandlungen an?*
- *Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen werden in welchen Formaten und wie oft den Verhandlungen beigezogen?*
- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Abkommen als gemischt eingestuft wird?*
- *Gibt es eine akkordierte Position der österreichischen Bundesregierung zum Abkommen?*
 - *Falls ja, wie lauten deren Eckpunkte?*
 - *Falls nein, warum nicht?*
- *In welchen Bereichen liegen aus österreichischer Sicht besondere Herausforderungen?*

Bisher wurde kein Verhandlungsmandat im Rat der EU angenommen. Entsprechend der Stellungnahme des Bundesrates vom 18. September 2017 setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass auf europäischer Ebene insbesondere angesichts der derzeitigen Umstände der Fortsetzung der Arbeiten am geplanten Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Türkei über ein Abkommen zur Ausweitung der bilateralen präferenziellen Handelsbeziehungen und zur Modernisierung der Zollunion eine Absage erteilt wird.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

- *Wie schätzen Sie den Rechtsstaat Türkei ein?*
 - *Haben europäische oder auch österreichische Unternehmen jemals Probleme gemeldet, diskriminiert worden zu sein gegenüber Inländern?*
 - *Gibt es einen Unterschied und wenn ja welchen im verfassungsrechtlich bzw. grundrechtlich garantierten Eigentumsschutz zwischen EU und Türkei?*

Sowohl österreichische als auch Unternehmen aus anderen EU Mitgliedstaaten hatten Probleme mit Investitionen in der Türkei.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 75/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 19, 29 und 36 der Anfrage:

- *Welche Position vertritt die Bundesregierung bei rechtsverbindlichen Einhaltung und Verankerung von Menschen-, Mindestarbeitsnormen sowie Umwelt- und Klimaschutzbestimmungen in Handelsabkommen?*
- *Mit welcher Mehrheit ist das Mandat im Rat anzunehmen?*
- *Wann erfolgte die besondere Unterrichtung des Nationalrates gemäß § 5 EU-InfoG?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 75/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 27 und 28 der Anfrage:

- *Liegen bereits wirtschaftliche Folgenabschätzungen vor?*
 - *Wenn ja: zu welchen Ergebnissen kommen diese für die EU bzw. für Österreich?*
 - *Welche Beschäftigungseffekte (nach Sektor) sind durch das Abkommen zu erwarten?*
 - *Welche "Anpassungskosten" sind zu erwarten?*
- *Liegt bereits eine Folgenabschätzung für den Bereich der nachhaltigen Entwicklung vor, wann ist die Veröffentlichung derselben geplant?*

Im Dezember 2016 wurde der Bericht für die Folgenabschätzung eines FHA mit der Türkei veröffentlicht. Der Bericht enthält auch Informationen zu den Inhalten aus dem Nachhaltigkeitskapitel; siehe

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2017/january/tradoc_155238.pdf

Beilage

Dr. Margarete Schramböck

